

Betreff **Für eine gute Steuerpolitik!****Wirtschaftspolitische
Grundsatzfragen**Stand
24.11.2017
(aktualisiert)

1. Bedeutung eines guten Steuersystems für den Maschinen- und Anlagenbau

Der Maschinen- und Anlagenbau ist eine tragende Säule Deutschlands – unserer Industrie, unseres Exports, aber auch unseres Sozialsystems und damit der gesamten Gesellschaft. Damit das so bleibt, bedarf es guter Rahmenbedingungen – in erster Linie in Deutschland selbst, aber auch im Zusammenspiel Deutschlands mit anderen Ländern, in die der Maschinen- und Anlagenbau liefert, in denen er temporär tätig ist oder eigene Tochtergesellschaften unterhält. Ein entscheidender Faktor für den nachhaltigen Erfolg ist ein gutes Steuersystem, das unbürokratisch und effizient, das leistungsfördernd und international wettbewerbsfähig ist!

In der Tatsache, dass die Maschinenbau-Industrie im internationalen Wettbewerb steht und auch in nahezu allen Ländern dieser Welt präsent ist, begründet sich der Anspruch, internationale Vergleiche insbesondere in Bezug auf die Steuerbelastung und -bürokratie anzustellen. Deutschland hat in den 2000er Jahren die Steuersätze bei gleichzeitiger Ausweitung der Bemessungsgrundlage deutlich gesenkt und ist damit im Steuerwettbewerb der Staaten um Investitionen und Produktion ins Mittelfeld aufgestiegen. Doch aktuell ist diese Position wieder gefährdet. Die Ankündigungen aus Großbritannien und vor allem aus den USA lassen zudem befürchten, dass durch dort neu gestrickte Steuerregime Deutschland wieder deutlich ins Hintertreffen geraten könnte. Dieser steuerpolitischen Herausforderung wird sich Deutschland stellen müssen.

Der Unternehmenssteuersatz lag 2016 in Deutschland mit 30,2% über dem OECD Durchschnitt von 24,7%. Die volkswirtschaftliche Steuerquote wird 2017 auf 22,6% steigen, und ohne Steuerreformen und dem heute prognostizierten Wirtschaftswachstum bis zum Ende der kommenden Legislaturperiode weiter kontinuierlich wachsen. Insgesamt nahm die Öffentliche Hand in 2015 1.350 Mrd. Euro, davon 691 Mrd. Euro durch Steuern ein. Die entsprechenden Staatsausgaben beliefen sich 2015 auf 1.333 Milliarden Euro, davon 721 Mrd. Euro für Sozialleistungen und nur 66 Mrd. Euro für Bruttoinvestitionen.

Ebenso sind Abgabenquoten im OECD-Vergleich (gemeint sind hier Steuern und Sozialabgaben) in anderen Ländern, insbesondere aber in jenen, welche einen wettbewerbsfähigen Maschinen- und Anlagenbau vorweisen können, niedriger: In Deutschland liegt die Abgabenquote 2015 mit 36,9% über dem OECD Durchschnitt von 34,3%, in Südkorea bei 25,3%, in den USA bei 26,4%, in der Schweiz bei 27,9%, in Tschechien bei 33,5% und in Italien bei 43,3%.

Wie hoch Unternehmen mit Steuern belastet sind zeigt sich nicht allein im Steuersatz, sondern auch im administrativen Aufwand der Besteuerung für den Steuerzahler. Während in Deutschland ein mittelgroßes Unternehmen mindestens 218 Stunden dafür aufwendet, seine Steuerschuld zu

berechnen, Steuererklärungen anzufertigen und Steuern abzuführen, sind es in Großbritannien nur 110 Stunden und in Frankreich 137 Stunden.

Unternehmerische Weichenstellungen sind langfristig. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Außerdem bedarf es für Unternehmen, die mit ihren Investitionen und den damit verbundenen teils erheblichen Risiken langfristige Entscheidungen treffen, mehr Kontinuität, gerade auch in der Steuerpolitik. Ständige Diskussionen über Themen wie eine Vermögensteuer oder generell Substanzsteuern sind Gift für die Investitionsbereitschaft in Deutschland.

2. Konkrete Stellschrauben

Um die Rahmenbedingungen zu verbessern, fordert der VDMA folgende **11 konkrete Maßnahmen**

- für mehr Innovationen,
- für bessere Rahmenbedingungen für Investitionen,
- für eine adäquate Berücksichtigung unternehmerischer Risiken,
- für eine international wettbewerbsfähige Besteuerung,
- für eine mit dem Ausland verzahnte Besteuerung,

die jede für sich einen Fortschritt zum Status quo darstellen. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen sind Teil eines Gesamtkonzepts, das selbst bei einer aus Gründen der temporären Gegenfinanzierung schrittweisen Durchführung nicht aus dem Blick geraten darf. Temporär deshalb, weil bessere steuerpolitische Rahmenbedingungen zu Wirtschaftswachstum führen, welches wiederum die Steuereinnahmen erhöht.

Für mehr Innovationen!

Forschung und Innovationen dienen der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland und damit Wohlstand und Beschäftigung. Dem Maschinen- und Anlagenbau kommt als innovativem Ausrüster der Welt mit hochwertigen Investitionsgütern, Anlagen und Komponenten, als Schlüsselindustrie für das Gelingen von Industrie 4.0, der Mobilität von morgen, der Klima- und Energiewende und Ressourceneffizienz eine wichtige Rolle zu. Deshalb fordern wir:

2.1. Steuerliche Forschungsförderung

(Preisschild: Je nach Ausgestaltung ab **1,5 Mrd. bis 5 Mrd. EUR**)

Forschung und Entwicklung ist für die Behauptung des Standortes Deutschland im internationalen Wettbewerb eine wichtige Bedingung. Anders als die meisten Industriestaaten gewährt Deutschland bislang keine steuerliche Forschungsförderung. Damit erleiden alle Unternehmen einen Wettbewerbsnachteil. Speziell kleine und mittlere Unternehmen können wegen der teils aufwändigen Antragsverfahren in der direkten Forschungsförderung die bestehenden Fördermöglichkeiten derzeit nicht oder nur unterdurchschnittlich nutzen. Eine steuerliche Forschungsförderung sollte Personal- und Sachkosten mit einer Steuergutschrift in Höhe von mindestens 10% der FuE-Aufwendungen fördern. Die Förderung sollte zudem Unternehmen aller Größen gewährt werden. Die Vorteile des Instruments dürfen schließlich nicht durch bürokratische Antragsverfahren verspielt werden.

Für bessere Rahmenbedingungen für Investitionen!

Deutschland lebt von der Substanz. Um aber nachhaltig erfolgreich zu sein, muss heute investiert werden – öffentlich und vor allem privat. Deshalb fordern wir:

2.2. Allgemeine Degressive AfA

(Preisschild: Bei der befristeten Wiedereinführung 2009 **etwa 4 Mrd. EUR**, mittelfristig **aufkommensneutral**)

Die Abschreibung soll den Werteverzehr des Anlagevermögens korrekt abbilden und damit die Innenfinanzierung einer Investition erleichtern. Gerade in den ersten Jahren einer Investition ist der Werteverzehr einer Anlageinvestition besonders hoch, bevor er dann über die Nutzungszeit langsam abnimmt. Die 25%ige degressive Abschreibung bildet diesen Werteverzehr besser ab als eine rein lineare Abschreibung. Das Handelsrecht lässt aus diesen guten Gründen die degressive Abschreibung ausdrücklich zu. Sie sollte deshalb – auch steuerlich – eine zulässige Abschreibungsmethode sein. Durch die schnellere Abschreibung werden Mittel frei, die für zusätzliche Investitionen verwendet werden können und so zu mehr Wachstum und Beschäftigung führen. Die degressive AfA sollte zudem nicht nur als Kriseninstrument zur Stabilisierung der Konjunktur genutzt werden, auch weil sie in ihrer Auswirkung verzögert wirkt.

2.3. Finanzierungsneutralität durch Einführung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Eigenkapitalzinsen

(Preisschild: Im Modell des SVR wurden **4,6 Mrd. EUR** geschätzt)

Ein Grundproblem in der Besteuerung der Unternehmen liegt darin, dass die Finanzierung mit Eigen- oder Fremdkapital zu unterschiedlichen Steuerlasten führt. Da Fremdkapitalzinsen steuermindernd wirken, besteht ein steuerlicher Vorteil für die Fremdfinanzierung. Belgien und Litauen, aber inzwischen auch Italien erlauben deshalb einen Abzug fiktiver Zinsen auf das Eigenkapital und erreichen so Finanzierungsneutralität. Der Sachverständigenrat hat in seinem Jahresgutachten 2013/2014 für Deutschland den Vorschlag für eine Zinsbereinigung des Grundkapitals vorgelegt. Der VDMA unterstützt diesen Ansatz.

Für eine adäquate Berücksichtigung unternehmerischer Risiken!

Die Maschinenbau-Industrie ist eine besonders volatile Branche. Starke Auftragsschwankungen und Investitionsrisiken finden ihren unmittelbaren Niederschlag in Gewinn und Verlust und müssen steuerlich zeitnah abgebildet werden können. Die Option des Scheiterns und wie damit fiskalisch umgegangen wird, trägt ganz entscheidend dazu bei, ob und wo Zukunftsinvestitionen getätigt werden. Deshalb fordern wir:

2.4. Zeitnahe Verlustverrechnung – Erweiterung des Rück- und Vortrags

(Preisschild: unbekannt)

Gerade im zyklischen Geschäft des Maschinen- und Anlagenbaus brauchen die Unternehmen faire Regeln der Verlustverrechnung. Ein adäquater Verlustrücktrag würde es insbesondere mittelständischen Unternehmen erlauben, die Steuerlast zeitnah an ihre individuelle Ertragslage anzupassen. Darin liegt der zentrale Hebel, um die Bereitschaft zu risikoreichen Investitionen zu erhöhen und die Robustheit im wirtschaftlichen Auf und Ab zu stärken. Da der Verlustrücktrag jedoch 1999/2013 auf 1 Mio. EUR eingeschränkt wurde, hat er seine Bedeutung für den industriellen Mittelstand verloren. Notwendig ist eine zeitliche Ausweitung auf zumindest 2 Jahre und eine betragsmäßige Anhebung auf mindestens 2 Mio. EUR.

Nicht minder investitionsfeindlich wirkt sich die Mindestbesteuerung aus. Der Verlustvortrag kann wegen der Streckung der Verrechnung nicht zeitnah mit Gewinnen verrechnet werden. Somit fehlt den Unternehmen im beginnenden Aufschwung Liquidität, die für die Abarbeitung neuer Aufträge erforderlich ist. Die Mindestbesteuerung sollte für operativ entstandene Gewinne ersatzlos gestrichen werden.

Für eine international wettbewerbsfähige Besteuerung!

Der deutsche Maschinen- und Anlagenbau steht im weltweiten Wettbewerb. Auch wenn die Branche oftmals regional verwurzelt und standorttreu ist, werden neue Investitionen – von deutschen Unternehmen, aber auch von ausländischen Unternehmen in Deutschland – immer im internationalen Standortwettbewerb getroffen. Das nationale Steuersystem ist hier eine entscheidende Größe. Deshalb fordern wir:

2.5. Solidaritätszuschlag abbauen

(Preisschild: **ca. 20 Mrd. EUR**)

Der Solidaritätszuschlag, den Unternehmen und Beschäftigte tragen, hat als Sonderbelastung längst ausgedient. Gerade in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen besteht eine realistische Chance, den Solidaritätszuschlag aufzugeben. Dies ist auch ein Beitrag zu einem einfacheren und für die Bürger und Unternehmer nachvollziehbaren Steuerrecht.

2.6. Tarifverlauf Einkommensteuer – Senkung der Grenzsteuersätze

(Preisschild: Je nach konkreter Forderung **ca. 15 Mrd. EUR**)

Die Einkommensteuerbelastung wächst Jahr für Jahr aufgrund des progressiven Tarifs mit der Inflationsrate mit. Um die kalte Progression zurückzuführen muss der Einkommensteuertarif regelmäßig angepasst werden. Eine Lösungsmöglichkeit ist die Rechtsverschiebung des gesamten Tarifs. Mindestens aber muss die progressive Wirkung im mittleren Tarifbereich abgemildert werden. Ein Tarif, der Leistungsanreize setzt, kommt der gesamten Gesellschaft zugute.

2.7. Marktgerechte Verzinsung von Steuerforderungen und Pensionsrückstellungen

(Preisschild: **pro 1% Zinsschritt etwa 12 Mrd. EUR**, langfristig keine endgültigen Steuerausfälle bei Pensionsrückstellungen, nur Liquiditäts- und Zinseffekte)

Die Bewertung von Pensionsrückstellungen erfolgt im Handels- und Steuerrecht nicht gleichgerichtet. Während der handelsrechtlich zugrunde zulegende Zinssatz sich am durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre orientiert, werden steuergesetzlich 6% veranschlagt. Die nun schon viele Jahre anhaltende Niedrigzinsphase führt in den Bilanzen der Unternehmen zu Verwerfungen: Während handelsrechtlich ein immer größerer Betrag ertragswirksam für die Pensionslasten zurückgestellt werden muss, wird dieser Aufwand steuerrechtlich nicht anerkannt. Dies führt zu einer Scheingewinnbesteuerung und entzieht den Unternehmen wertvolle Liquidität, die für Investitionen dringend benötigt wird. Notwendig ist eine Anpassung des Zinssatzes in § 6a EStG an das Marktniveau, die ggf. haushaltsschonend in mehreren Stufen erfolgen kann. Das derzeit realisierte Steuerermehraufkommen wird bei zukünftig steigenden Zinsen ohnehin durch ein korrespondierendes Steuerminderaufkommen ausgeglichen.

Ebenfalls Handlungsbedarf besteht bei der Verzinsung von Steuerforderungen nach der Abgabenordnung. Steuerforderungen und Verbindlichkeiten werden gesetzlich mit 6% verzinst. Auch hier ist eine Annäherung an das Marktniveau geboten.

2.8. Ersatz der Gewerbesteuer

(Preisschild: In der Summe **aufkommensneutral**)

Die Gewerbesteuer ist ein Fremdkörper in der Unternehmensbesteuerung. Es handelt sich um eine Großbetriebssteuer, die in dieser Art in anderen Staaten nicht erhoben wird. Zudem beinhaltet sie ertragsunabhängige Komponenten und wird in wirtschaftlichen schwachen Zeiten zu einer gefürchteten Substanzsteuer. Vorschläge zur einer Überführung der Gewerbesteuer in ein Zuschlagsrecht der Gemeinden auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer liegen seit Jahren vor und sollten endlich umgesetzt werden. Ist das nicht durchsetzbar, müssen zumindest die Hinzurechnungen von ertragsunabhängigen Komponenten zurückgeführt werden.

Für eine mit dem Ausland verzahnte Besteuerung!

Mit einer Exportquote von durchschnittlich 76% ist der Maschinen- und Anlagenbau aus Deutschland heraus weltweit aktiv, im Vertrieb, aber auch mit ausländischer Produktion und After-Sales. Steuerbürokratische Hürden sind hier hinderlich. Deshalb fordern wir:

2.9. Mehr Transparenz durch Einbindung der Wirtschaft in die Verhandlung von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

(Preisschild: In der Summe **aufkommensneutral**)

Eine der Zielvorgaben des BEPS-Projektes der G20-Staaten ist ein besserer Informationsaustausch zwischen den Steuerverwaltungen der Staaten. Dieses Mehr an Transparenz soll dabei u.a. durch erneut erweiterte Dokumentationspflichten für Verrechnungspreise erreicht werden, die einseitig den betroffenen Unternehmen auferlegt werden. Transparenz ist aber keine Einbahnstraße! Denn die Verhandlungen von DBAs sind nach wie vor ein „closed shop“: die Wirtschaft wird hieran nicht beteiligt, sondern lediglich informiert. Die Schwerpunkte eines neuen DBAs kommen regelmäßig erst im Laufe des Ratifizierungsprozesses zu Tage. Gerade aus den Diskussionen um CETA und TTIP sollte die Politik Konsequenzen ziehen und einen institutionalisierten Prozess der Beteiligung der Wirtschaft bei der Verhandlung von Völkerrechtlichen Verträgen entwickeln, wenn die exportierende Wirtschaft – wie bei Freihandelsabkommen oder DBAs - betroffen ist.

2.10. DBA-Schutz im Zukunftskontinent Afrika ausweiten

(Preisschild: In der Summe **aufkommensneutral**)

Die Märkte in Afrika gewinnen für den Großanlagenbau zunehmend an Bedeutung. Viele Staaten Afrikas zeigen seit Jahren ein stabiles Wirtschaftswachstum, wenn auch teilweise auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Trotzdem: dieses stetige Wirtschaftswachstum, verbunden mit einer voranschreitenden Urbanisierung lässt in den nächsten Jahren die Chancen für Projekte des Großanlagenbaus steigen. Afrika besteht aus derzeit 54 Staaten mit 54 unterschiedlichen, nicht ansatzweise harmonisierten Steuersystemen. Einen gewissen Schutz vor überzogener Besteuerung der Projektstätigkeit des Maschinen- und Anlagenbaus in den jeweiligen Ländern bieten DBAs. Deutschland unterhält jedoch im Jahr 2017 lediglich mit 12 afrikanischen Staaten ein DBA, einzig mit drei weiteren afrikanischen Staaten wird derzeit verhandelt. Mit weiteren Ländern, prioritär Nigeria, Libyen, Äthiopien, der Republik Kongo, Angola und Botsuana sollten zügig Verhandlungen aufgenommen werden.

2.11. Schaffung einer EU-weiten einheitlichen Steuerbemessungsgrundlage

(Preisschild: keine Aussage möglich)

Für grenzüberschreitend tätige Unternehmen sind der Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Kosten im Hinblick auf die Besteuerung in der EU sehr hoch. Nach wie vor müssen sich die Unternehmen an 28 unterschiedliche Steuersysteme halten. Dieses bedeutende Binnenmarkthindernis sollte mit der Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage beseitigt werden. Dabei geht es nicht um die Harmonisierung der Steuersätze in der EU. Der VDMA begrüßt ausdrücklich einen Steuerwettbewerb über den Steuersatz, wenngleich auch kein Steuerdumping. Eine einheitliche Steuerbemessungsgrundlage ermöglicht den Unternehmen, für ihre gesamte Geschäftstätigkeit in der EU nur eine einzige Steuererklärung abzugeben. Außerdem können Verluste in einem Mitgliedstaat mit Gewinnen in einem anderen Mitgliedstaat verrechnet werden. Grenzüberschreitend tätige EU-Unternehmen werden so behandelt wie nur im Inland tätige Unternehmen.

3. Eine (Gegen-)Finanzierung ist möglich!

Die unter Punkt 2 aufgeführten Forderungen würden sich in der Summe auf einen mittleren zweistelligen Milliardenbetrag belaufen. Eine ad hoc-Umsetzung ist damit fiskalpolitisch nicht realistisch. Dennoch muss es jetzt, gerade in Zeiten von Rekordsteuereinnahmen, darum gehen, erste Schritte einzuleiten und den Prozess, das Steuersystem in Deutschland international wettbewerbsfähiger zu gestalten, kontinuierlich zu verfolgen.

Eine Stellschraube sind die in den letzten Jahren stark gestiegenen Staatsausgaben (absolut im Zuge der Rekordsteuereinnahmen aber auch relativ). Konsumtive Ausgaben müssen zugunsten investiver Ausgaben und steuerpolitischer Spielräume konsequent begrenzt oder gar zurückgefahren werden.

So hat sich der Staat in den letzten Jahren kontinuierlich einen höheren Anteil am BIP gesichert. Laut aktueller Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung am BMF erhöhen sich die erwarteten Steuereinnahmen bis 2022 kontinuierlich oberhalb der nominalen BIP-Wachstumsrate. Die volkswirtschaftliche Steuerquote würde so von 22,5% in 2016 auf 23,4% in 2022 steigen.

Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung des BMF, November 2017

	2016 IST	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern insgesamt (Mrd. €)	705,8	734,5	764,3	795,4	826,5	857,9	889,6
vH gegenüber Vorjahr (%)	4,8	4,1	4,1	4,1	3,9	3,8	3,7
BIP, nominal (Mrd. €)	3136						
vH gegenüber Vorjahr (%)	3,4	3,5	3,6	3,1	3,1	3,1	3,1
Volkswirtschaftl. Steuerquote (%)	22,5	22,63	22,73	22,94	23,13	23,28	23,42
Spielraum bei konstanter Steuerquote wie 2016 (Mrd. €)	0	3,94	7,41	15,1	22,12	28,54	34,58
Spielraum bei einer fiktiven Steuerquote von 20% (Mrd. €)	78,6	85,3	91,7	102	111,7	120,9	129,8

Wenn man die volkswirtschaftliche Steuerquote auf dem 2016er Niveau konstant halten würden, dann würde das einen Spielraum von knapp 4 Mrd. Euro in 2017 ergeben (zu beachten ist, dass die Steuereinnahmen für 2016 9,8 Mrd. Euro oberhalb der Planung aus dem November 2016 ausgefallen sind, also auch hier schon ein erheblicher Betrag aufgelaufen ist), der kontinuierlich auf knapp 35 Mrd. Euro in 2022 steigt. In den 12 Jahren der Regierungen Merkel ist die Steuerquote um 3,1 Prozentpunkte gestiegen. Bei einer angenommenen Steuerquote von 20%, und damit noch oberhalb dem Niveau unter Rot-Grün, wären alle konkreten Vorschläge umsetzbar. In der Reduzierung der aktuellen Rekord-Steuerquote liegt der Hebel, um die geforderten Maßnahmen zu finanzieren!

4. Forderungen des VDMA

Sämtliche hier aufgeführten steuerpolitischen Vorschläge sind von hoher Relevanz für den deutschen Maschinen- und Anlagenbau und sollten umgesetzt werden – für eine wettbewerbsfähige Industrie, für Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland. Auch wenn sich daher eine Priorisierung eigentlich verbietet sind die Forderungen nach Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung zur Stärkung von Innovationen am Standort Deutschland und Einführungen einer allgemeinen degressiven AfA für mehr Anreize zu privaten Investitionen hervorzuheben.

Die Steuerpolitik muss als Top-Thema auf die politische Agenda und adäquat in das Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung einfließen. Der VDMA und die vielen Experten aus den Mitgliedsunternehmen stellen sich gerne der politischen Diskussion.

Kontakt:

Dr. Johannes Gernandt, Competence Center Wirtschaftspolitische Grundsatzfragen,
Telefon 069 - 6603 1829, E-Mail johannes.gernandt@vdma.org

Ulrich Meißner, Abteilung Steuern,
Telefon 069 - 6603 1391, E-Mail ulrich.meissner@vdma.org

Boris Greifeneder, VDMA Hauptstadtbüro,
Telefon 030 – 3069 4615, E-Mail boris.greifeneder@vdma.org